

## Begründung

### zur 1. Änderung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "B 23 Gewerbegebiet III"

für den westlichen Planbereich (siehe umseitigen Lageplan)

Mit Bekanntmachung der Genehmigung am 30.11.1997 wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan "B 23 Gewerbegebiet III" rechtsverbindlich.

Die geplante (1.) Änderung sieht vor, die für die Erschließung des Gewerbegebiets notwendige Sackstraße in Richtung Norden bis zum Grundstück FlStNr. 2008/13 zu verlängern. Die Verlängerung der Erschließungsstraße wird notwendig, da weder eine Verschmelzung der vorgeschlagenen Parzellen GE8 und GE9 mit den östlich gelegenen Grundstücken, noch eine Vereinigung der vorgeschlagenen Parzellen GE7, GE8, GE9 und GE10 realisierbar ist. Verhandlungen mit Interessenten haben ergeben, dass vielmehr kleinflächige Grundstücksparzellen gewünscht werden.

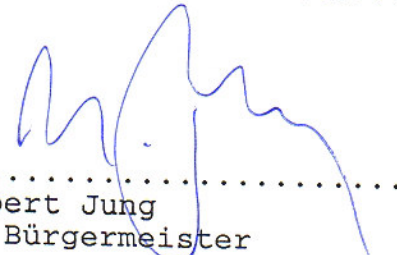
Die beabsichtigte (1.) Änderung wird ferner erforderlich, da sich bei den Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer gezeigt hat, dass das (ehemalige) Grundstück FlStNr. 2010 für den Bau des Absatzbeckens nicht zur Verfügung steht. Das Absatzbecken soll nun im Bereich der Grundstücke FlStNrn. 2010/22, 2009/13, 2008/16 und 2007/6 errichtet werden, weshalb dort der Randstreifen von 8 m auf nunmehr 16 m Breite vergrößert wird. Soweit die Versickerungsfläche nicht ausreicht, wird weiterhin die FlStNr. 2007 bis zu einer zusätzlichen Breite von 13,50 m in Anspruch genommen. Um die Zufahrt von Versorgungsfahrzeugen zum Absatzbecken zu ermöglichen, muss dabei der vorgesehene Weg in Richtung Norden verlängert werden.

Eichenau, den 31.05.1999

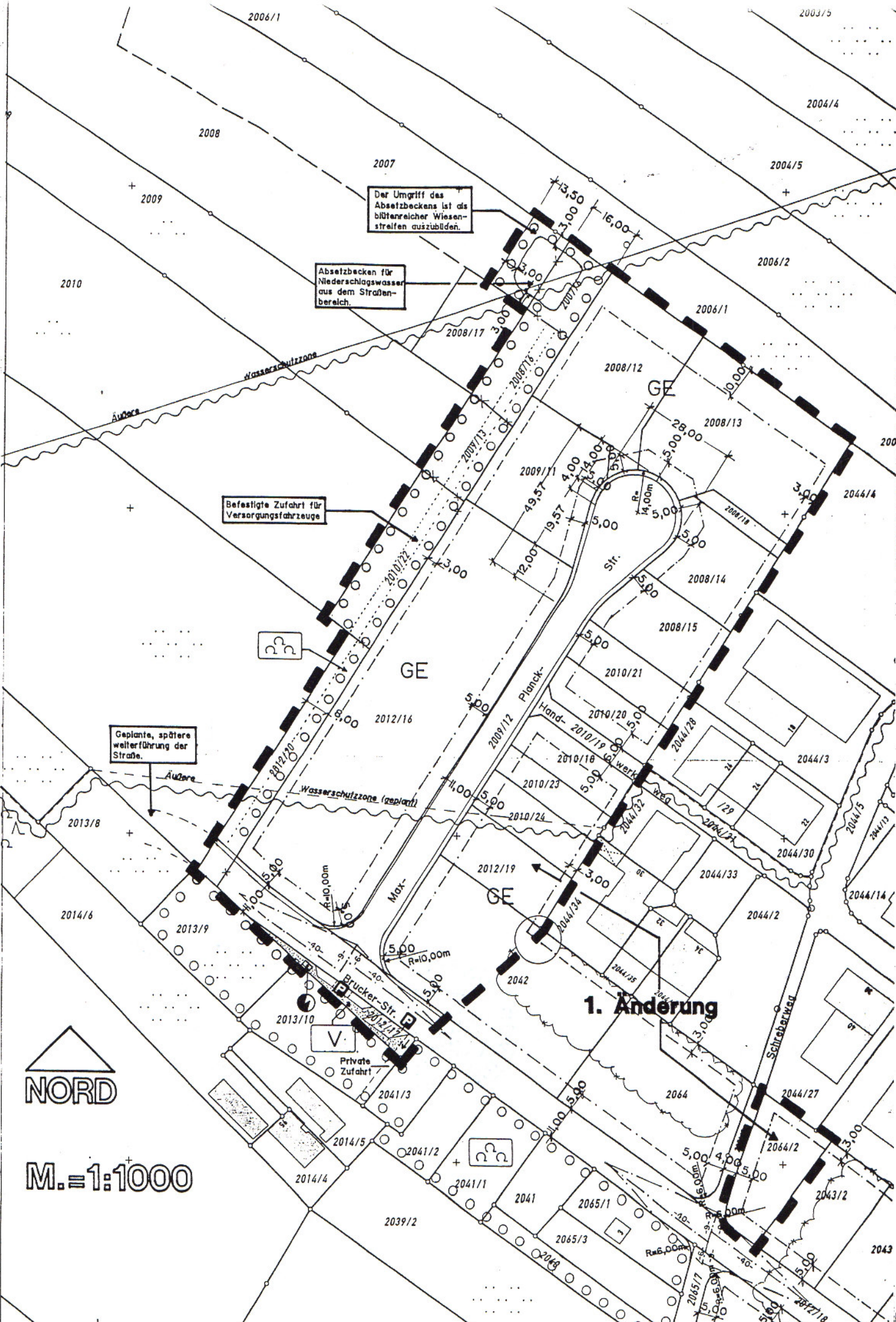
GEMEINDE EICHENAU  
Eichenau, den 02.11.1999



.....  
I.A. Lutz  
Gemeinde Eichenau - Bauamt



.....  
Hubert Jung  
1. Bürgermeister



Der Umgriff des Absetzbeckens ist als blütenreicher Wiesensstreifen auszubilden.

Absetzbecken für Niederschlagswasser aus dem Straßenbereich.

Befestigte Zufahrt für Versorgungsfahrzeuge

Gepante, spätere Weiterführung der Straße.

**1. Änderung**



M.=1:1000